

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW



TELTOWS JUGENDKUNSTSCHULE LÄDT EIN

## Sommerfest & Vernissage





# INHALT

## AMTLICHER TEIL

### 04 BESCHLUSS DER 01. DRINGLICHKEITSSITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM 27.03.2023

BESCHLÜSSE DER 03. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG  
VOM 26.04.2023

BESCHLÜSSE DER 30. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG  
VOM 02.05.2023

BESCHLÜSSE DER 28. SITZUNG DER  
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
VOM 10.05.2023

### 05 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUFLEGUNG DER VORSCHLAGSLISTE ZUR WAHL DER SCHÖFFINNEN UND SCHÖFFEN DER STADT TELTOW FÜR DIE AMTSZEIT VOM 1.1.2024 BIS 31.12.2028 IN DEN SCHÖFFENGERICHTEN DES AMTSGERICHTS POTSDAM UND DEN STRAFKAMMERN DES LANDGERICHTS POTSDAM

### 06 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DER STADT TELTOW, DER GEMEINDE KLEINMACHNOW UND DER GEMEINDE STAHNSDORF ÜBER DIE INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER ERFÜLLUNG BRANDSCHUTZRECHTLICHER AUFGABEN

## IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing/Tourismus/Kultur; Fotos: Stadt Teltow, Adobe Stock Fotos, Pixabay; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) einsehbar. Auflage: 2.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

# INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

KRANZNIEDERLEGUNG **08**  
AM 17. JUNI

INTERKOMMUNALER **09**  
KINOSOMMER -  
JETZT NOCH  
ABSTIMMEN!

**10** „TELTOW GIESST“

**11** SOMMERFEST DER  
JUGENDKUNSTSCHULE



DIGITALER  
VERANSTALTUNGSKALENDER  
APRIL – JUNI 2023

**KLICKEN SIE HIER!**



## SITZUNGSBESCHLÜSSE

**BESCHLUSS DER  
01. DRINGLICHKEITSSITZUNG DES  
HAUPTAUSSCHUSSES  
VOM 27.03.2023**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 01/D001/2023**

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebote der Firma „Rosenbauer Deutschland GmbH“ für zwei LF10 (Los 1) i.H.v. 632.915,78 € (brutto) sowie die Beladung (Lose 2 und 3) i.H.v. 136.051,51 € (brutto) anzunehmen.“

**BESCHLÜSSE DER  
03. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG  
VOM 26.04.2023**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**WA-Beschluss-Nr.: 01/03/2023**

„Die Firma NDB Elektrotechnik GmbH & Co. KG aus Werder (Havel) erhält den Auftrag zur Instandsetzung von sieben Blitzschutzanlagen sowie einer Blitzschutz-Neuinstallation bei Kita-Gebäuden in Teltow incl. Wartungsverträge.“

**WA-Beschluss-Nr.: 02/03/2023**

„Die Firma SchmidtAkustik & Trockenbau aus Berlin erhält den Auftrag zum Umbau der Brand- und Rauchschutztüren in zwei Kita-Gebäuden in Teltow.“

**BESCHLÜSSE DER  
30. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG  
VOM 02.05.2023**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 08/30/2023**

„Die Firma Günnel Bau GmbH&Co.KG wird mit dem Neubau Radweg Teltow – Ruhlsdorf 1. BA beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 255.772,55 € brutto.“

**HA-Beschluss-Nr.: 09/30/2023**

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Außenanlagen der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule in der Potsdamer Straße 51 (Gemarkung Teltow, Flur 17, Flurstücke 61, 75, 76 und 79) wird erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 10/30/2023**

„Dem Antrag auf Befreiung von den Grünfestsetzungen des Bebauungsplanes 3 „Büro- und Gewerbepark TTT GRW- Gelände“, wird für die Fassadenbegrünung des Containerpark, in der Oderstraße 63 (Flur 22, Flurstück 2, 4, 54- 57) wird unter der Bedingung zugestimmt, dass der Antragsteller ein der Fassadenbegrünung im Wert entsprechendes Surrogat an die Stadt leistet. Die Dachbegrünung ist anzulegen, da diese unmittelbar eine Wirkung erzielt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 11/30/2023**

„Dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe aus dem Bebauungsplan Nr. 27a „Komponistenviertel“ im Rahmen eines Bauantrags für den Neubau eines Einfamilienhauses und Errichtung von 2 PKW-Stellplätzen in der Richard-Wagner-Straße 39 (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 210) wird nicht zugestimmt.“

**BESCHLÜSSE DER 28. SITZUNG  
DER STADTVERORDNETEN-  
VERSAMMLUNG VOM 10.05.2023**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/28/2023**

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Planung von öffentlichen Räumen zu erstellen, welche zur Nutzung durch Jugendliche vorgesehen sind. Dabei soll auch der Bedarf mittels einer Umfrage sowie einer Beteiligungsrunde ermittelt werden.“

Kinder und Jugendliche, insbesondere der Jugendbeirat, sind angemessen an der Erstellung des Konzepts zu beteiligen. Bei Bedarf soll eine externe Beauftragung erfolgen.“

Die Stadtverwaltung wird außerdem beauftragt, Gespräche mit den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf über ein gemeinsames konzeptionelles Vorgehen zu führen.

Für das Vorhaben werden 7.500 € in den Haushalt 2024 eingestellt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/28/2023**

„Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit Regiobus ins Benehmen zu setzen, um die Bushaltestelle „Jahnsportplatz“ in „Jahnsportplatz/Stadthafen Teltow“ umzubenennen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/28/2023**

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des fehlenden Gehwegs zwischen der Einfahrt der Marina Teltow und der Bushaltestelle „Badstraße“ (auf Kanalseite) zu prüfen.“

Die Ergebnisse mit der Höhe der benötigten Haushaltsmittel sind der SVV spätestens zur Septembersitzung 2023 als Variantenentscheidung vorzulegen, um die benötigten Haushaltsmittel für 2024 einbringen zu können.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/28/2023**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die finanzielle Förderung von Balkonkraftwerken in Höhe von 15 % des Kaufpreises, maximal jedoch 150,- € pro Haushalt. Gefördert werden sogenannte Kleinst-Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis aktuell max. 600 Watt. Antragsberechtigt ist einmalig jeder Teltower Haushalt. Die Förderung soll über das Haushaltsjahr 2023 hinaus möglich sein, bis der Gesamtbetrag von 15.000 € aufgebraucht ist.“

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. September 2023, eine Richtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Orientierung kann hier die Kleinmachnower Richtlinie zur Solarförderung dienen.“

Der Bürgermeister wird beauftragt in der WGT darauf hinzuwirken, dass Mietern Balkonkraftwerke unkompliziert genehmigt werden. Mit privaten Vermietern soll eben-

falls das Gespräch gesucht werden, um auch dort kurzfristig Genehmigungen für Mieter zu ermöglichen.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 05/28/2023

„Der als öffentliche Grünfläche gewidmete „Hamburger Platz“, umrahmt von den Straßen Potsdamer Straße, Elsterstraße, „Hamburger Platz“ und Moldauststraße, wird umbenannt in „Platz des 17. Juni“.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 06/28/2023

„Die SVV beschließt, dass die aufgeführten Bürgerinnen und Bürger aus der Vorschlagsliste (Anlage 1) zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffinnen/Schöffen) für die Amtsperiode 2024 bis 2028 vorgeschlagen werden.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 07/28/2023

„Dem Heimatverein Stadt Teltow 1990 e.V. wird eine Ein-Platz-Lizenz für die Archiv-Datenbank AUGIAS eingerichtet.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 08/28/2023

„Der beigefügte Entwurf eines Erbbaurechtsvertrages wird gebilligt.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 09/28/2023

„Der Bürgermeister wird ermächtigt die Grundstücke Gemarkung Ruhlsdorf – Flur 2, Flurstücke 397, 398 und 399 mit einer Gesamtfläche von 6.400 m<sup>2</sup> für die Umverlegung des geplanten Radweges Teltow - Ruhlsdorf und für Kompensationszwecke zu einem Kaufpreis i. H. v. 15.000,00 € zu erwerben.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 10/28/2023

„Der Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen wird der Firma Euro-Bau GmbH, Hohenzietzer Weg 2a in 39291 Möckern erteilt.

Die Auftragssumme beträgt 153.437,92 € brutto.“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 11/28/2023

„Der Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen im Los 9 - Fliesenlegerarbeiten im Neubau des Sanitärgebäudes auf dem Kunstrasenplatz Ruhlsdorf wird der Firma AMPEF Bauausführung, Hauptstraße 9 in 16766 Kremmen erteilt.

Die Auftragssumme beträgt 77.354,39 € brutto.“

SVV-Büro  
Teltow, den 11.05.2023

#### BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die folgende Bekanntmachung gemäß § 36 (3) Gerichtsverfassungsgesetz im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 03/2023, Erscheinungstermin 24.05.2023, bekannt zu machen.

Teltow, 11.05.2023

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

#### BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUFLEGUNG DER VORSCHLAGSLISTE

#### Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Teltow für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Potsdam und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 10.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Potsdam und das Amtsgericht Potsdam gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **05.06.2023** bis zum **09.06.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

##### 1. Stadtverwaltung Teltow

Bürgerservice, Raum 0.01, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow zu folgenden Zeiten:

#### MONTAG

09.00 – 12.00 und von 13.30 – 15.00 Uhr

#### DIENSTAG

09.00 – 12.00 und von 13.30 – 18.00 Uhr

#### DONNERSTAG

09.00 – 12.00 und von 13.30 – 16.00 Uhr

#### FREITAG

09.00 – 12.00 Uhr

#### 2. Bekanntmachungsschaukästen

- vor dem Gebäude „Neues Rathaus“  
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow
- im Gebäude „Neues Rathaus“,  
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow
- Ortsbeirat Ruhlsdorf,  
Güterfelder Straße 36, 14513 Teltow

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich [Stadtverwaltung Teltow, Wahlbehörde, Raum 0.13, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow] oder zu Protokoll an o.g. Ort in der Zeit von 9 bis 15h Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Teltow, 11.05.2023

Thomas Schmidt  
Bürgermeister

#### Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) -Auszug-

#### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

## § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitliche Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

## § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

**DIE KOMMUNEN TELTOW,  
KLEINMACHNOW UND  
STAHNSDORF HABEN FOLGENDE  
ÖFFENTLICH – RECHTLICHE  
VEREINBARUNG ABGESCHLOSSEN:**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zwischen der Stadt Teltow,  
der Gemeinde Kleinmachnow und  
der Gemeinde Stahnsdorf**

**über die interkommunale  
Zusammenarbeit bei der Erfüllung  
brandschutzrechtlicher Aufgaben**

**Präambel**

Die Parteien dieser Vereinbarung arbeiten seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes zusammen. Grundlage ihrer Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 13.06.1997, die ihrem wesentlichen Inhalt nach die Verpflichtung der Stadt Teltow vorsieht, mit den hauptamtlichen Kräften ihrer Freiwilligen Feuerwehr die Einsatzbereitschaft in den beiden anderen Gemeinden zu unterstützen. Kleinmachnow und Stahnsdorf ihrerseits leisten dafür einen im Vertrag näher bezeichneten Zuschuss für die Personalkosten der hauptamtlichen Kräfte. Dessen aktuelle Höhe bestimmt sich nach der „1. Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf und der Stadt Teltow“ mit der unter dem 28.04.2009/08.05.2009 eine Anpassung des jeweiligen Kostenzuschusses vorgenommen worden ist:

Veränderte Rahmenbedingungen haben in den letzten Monaten dazu geführt, dass der bestehende Vertrag Thema intensiver Diskussionen im kommunalpolitischen Raum war. Um eine Beendigung des Vertrages abzuwehren, sind die Kommunen mit Vereinbarung vom 31.05./02.06./08.06.2022 dahin übereingekommen, eine Aktualisierung der Vereinbarung vorzunehmen und diese der Stadtverordnetenversammlung / den Gemeindevertretungen bis zum 16.12.2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dieser Zielsetzung geht es mit den nachstehenden Regelungen darum, im Interesse aller drei Kommunen, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Brandschutzes auch künftig fortzusetzen, gleichzeitig aber auch die Regelungen über die jeweilige finanzielle Beteiligung der Kommunen an Kosten sowie die Leistungsinhalte der interkommunalen Zusammenarbeit anzupassen.

**§ 1  
Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Soweit § 3 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG die Vertragspartner verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten und sich zudem wechselseitig überörtlich Hilfe zu leisten (§ 3 Abs. 3 BbgBKG), besteht zwischen den Parteien Einigkeit, dass sich die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf sowie die freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften der Stadt Teltow gegenseitig unterstützen.
- (2) Ungeachtet dieser gegenseitigen Unterstützung obliegt es der Stadt Teltow, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune mit den hauptamtlichen Kräften ihrer Freiwilligen Feuerwehr die Einsatzbereitschaft in den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf zu gewährleisten.

**§ 2  
Art und Umfang der  
Zusammenarbeit**

- (1) Die drei Kommunen treffen folgende Vereinbarungen:
  - a) Die Alarm- und Ausrückordnungen werden aufeinander abgestimmt.
  - b) Die Beschaffung von Einsatzmitteln wird aufeinander abgestimmt.
  - c) Die Beschaffung von Schutzkleidung wird aufeinander abgestimmt.
  - d) Der Wiederaufbau der Sirenanlagen in den drei Kommunen wird aufeinander abgestimmt.
  - e) Wenngleich die geltende Rechtslage fordert, dass jede Kommune ihren eigenen Gefahrenabwehrbedarfsplan erstellt, soll ein gemeinsamer, informeller Gefahrenabwehrbedarfsplan erstellt werden, um mögliche Synergien zu ermitteln.
- (2) Die Feuerwehren der drei Kommunen tauschen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Informationen über den Ausbildungsstand und die Qualifizierung der Kameraden sowie über die jeweilige Ausrüstung und

sonstige den Brand- und Katastrophenschutz betreffende Informationen aus.

- (3) Um ein gemeinsames Zusammenwirken nachhaltig zu fördern, ist die jährliche gemeinsame Durchführung von Schulungen und Übungen erforderlich. Hierzu sollen über die Gemeindegrenzen hinausgehende Übungen erfolgen und wechselseitig qualifizierte Ausbilder für die Gesamtübung eingesetzt werden.
- (4) Die gegenseitige Unterstützung im Einsatzfall erfolgt im Wege der Nachbarschaftshilfe (§ 3 Abs. 3 Satz 1 BbgBKG). Sie wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals, der Fahrzeuge sowie der Einsatz- und Löschmittel bewältigt.

### § 3

#### Serviceleistungen der Stadt Teltow für die Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf

Die Feuerwehr der Stadt Teltow bietet folgende Serviceleistungen für die Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf an, die abgefordert werden können:

- a) die jährliche Überprüfung der Feuerwehrtechnik nach geltender Geräteprüfordnung
- b) Überprüfung elektrischer Betriebsmittel
- c) Überprüfung der Gasmesstechnik
- d) Reinigung und Pflege der persönlichen Schutzbekleidung
- e) Pflege, Wartung und Reparatur der Einsatzschläuche
- f) Vorhalten von Sonderlöschmittel / Schaum (gesonderte Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch)
- g) Vorhalten eines Einsatzmittellagers
- h) Vorhalten einer Reserve der Atemschutztechnik

### § 4

#### Gebühren und Kosten

- (1) Die Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf beteiligen sich anteilig an den

Kosten, die der Stadt Teltow für das Personal der hauptamtlichen Kräfte der freiwilligen Feuerwehr sowie für die Aufwendung von Sachmitteln i.S.d. § 3 entstehen.

- (2) Die Beteiligung erfolgt nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5.
- (3) Die Gemeinde Kleinmachnow leistet der Stadt Teltow jährlich einen pauschalen Kostenzuschuss in Höhe von 280.000,00 €.
- (4) Bislang zahlte die Gemeinde Stahnsdorf der Stadt Teltow jährlich einen Betrag in Höhe von 232.619,05 EUR. Aufgrund der derzeitig angespannten Finanzsituation in der Gemeinde Stahnsdorf und dem gleichzeitig hohen Investitionsbedarf, zahlt die Gemeinde Stahnsdorf bis 2028 jährlich 100.000,00 EUR an die Stadt Teltow. Im Jahr 2028 soll anhand der Leistungsfähigkeit der drei Kommunen evaluiert werden, ob eine Anpassung dieses Betrages vorzunehmen ist.

- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 festgelegten Kostenzuschüsse sind der Stadt Teltow in quartalsweisen Abschlagsbeträgen, die jeweils einem Viertel der Gesamtsumme entsprechen und die jeweils zum 15. Januar, zum 15. April, um 15. Juli und zum 15. Oktober fällig sind, zu zahlen. Hierfür erfolgt keine gesonderte Rechnungslegung der Stadt Teltow.

- (6) Eine über den Kostenzuschuss nach den Absätzen 1 bis 4 hinausgehende Erstattung von Kosten und Gebühren findet zwischen den drei Kommunen nicht statt. Insbesondere stellen sich die Kommunen im Innenverhältnis wechselseitig von allen durch Maßnahmen der Nachbarschaftshilfe tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten frei (§ 44 Abs. 2 BbgBKG).

- (7) Die gegenseitige Unterstützung bei der Ausbildung und bei Übungen erfolgt kostenfrei. Entstehende Kosten bei Ausbildungen in Form von Ausbildungsunterlagen und Verpflegung trägt jede Kommune selbst.

- (8) Gegenüber Dritten werden Kosten und Gebühren entsprechend der jeweiligen Gebührensatzung (§ 45 Abs. 4 Satz 1 BbgBKG) von derjenigen Kommune erhoben, in deren Zuständigkeitsbereich der Einsatz erfolgt ist.

### § 5

#### Schäden und Haftung

Die drei Kommunen sind jeweils Mitglied des Kommunalen Schadensausgleichs und genießen über diesen allgemeinen Haftpflichtdeckungsschutz. Jede der drei Kommunen verpflichtet sich, auftretende Schadensfälle unverzüglich beim Kommunalen Schadensausgleich zu melden.

### § 6

#### Geltungsdauer, Kündigung, Form

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder der drei Kommunen mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### § 7

#### Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen, in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen oder Übereinkommen.
- (2) Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für den Fall, dass die Vereinbarung lückenhaft sein sollte, entsprechend.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede des Schriftformerfordernisses.

### § 8

#### Inkrafttreten, Anzeige

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird mit ihrem Abschluss wirksam (§ 9 Abs. 1 GKGBbg).
- (2) Der Abschluss der Vereinbarung wird von den drei Kommunen jeweils der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt (§ 41 Abs. 2 GKGBbg).

Teltow, den \_\_\_\_\_

Stadt Teltow

Thomas Schmidt  
BürgermeisterBeate Rietz  
Stellvertreterin  
im Amt

Kleinmachnow, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Kleinmachnow

Michael Grubert  
BürgermeisterHartmut Piecha  
Stellvertreter  
im Amt

Stahnsdorf, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Stahnsdorf

Bernd Albers  
BürgermeisterAnja Knopke  
Stellvertreterin  
im Amt

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

## INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

NEWS  
01

### Einwohnerstatistik

Die Einwohnerzahl beläuft sich mit Stichtag 5. Mai 2023 auf 28.371 Einwohner und Einwohnerinnen mit Hauptwohnungen und 456 Einwohner und Einwohnerinnen mit Nebenwohnungen. Bei den Hauptwohnsitzen teilt sich dies vom Geschlecht her wie folgt auf: 14.402 Einwohnerinnen stehen 13.969 Einwohnern gegenüber.

NEWS  
03

### Feuerwehrstatistik

Im April sind insgesamt 75 Einsätze gefahren worden. Dabei handelte es sich um vier Brandeinsätze, 42 technische Hilfeleistungen, zehn Rettungsdiensteinsätze, vier Brandverhütungsschauen und 15 Fehlalarme.

NEWS  
02

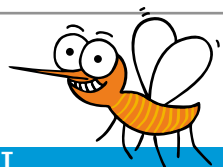
### Erinnerung an den 17. Juni 1953

Im Gedenken der Opfer des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 in der DDR findet am 17. Juni 2023 vor dem Denkmal auf dem Hamburger Platz eine Kranzniederlegung statt. Dort erinnert eine Skulptur mit dem Titel „Die Forderung“ an den Arbeiteraufstand. Die Skulptur ist 2011 in Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern des Immanuel-Kant-Gymnasiums, des Geschichtslehrers Gregor Wilkening, des Künstlers Torsten Theel und der Stadt Teltow entstanden. Die Schülerinnen und Schüler hatten sich im Geschichtsunterricht mit dem Volksaufstand befasst und die Ereignisse auf die lokale Geschichte bezogen. **Zum gemeinsamen Gedenken wird hiermit eingeladen. Weil sich der Volksaufstand in diesem Jahr zum 70. Mal jährt, hat die Stadt entschieden, den Hamburger Platz in „Platz des 17. Juni“ umzubenennen. Die Uhrzeit des Gedenkens und der feierlichen Zeremonie der Platzumbenennung wird noch bekanntgegeben.**





**NEWS 04** Ferienzeit ist MOSKITOW-Zeit – Jetzt am Vormittag!



# MOSKITOW

## Mobile Spiele für Kinder in Teltow

In den letzten drei Ferienwochen sind wir mit unserem MOSKITOW-Spielmobil auf Teltows Spielplätzen unterwegs. Wir haben viele Spiele, Aktionen, Spaß und gute Laune im Gepäck. Ihr findet uns von Montag bis Freitag jeweils von 9.30 bis 13 Uhr hier:

**07. BIS 11. AUGUST**

Stadtteil Flussviertel, Saalestraße

**14. BIS 18. AUGUST**

Stadtteil Marienfelder Anger, Marienfelder Anger/Ecke Paul-Gerhardt-Straße

**21. BIS 25. AUGUST**

Stadtteil neue Wohnstadt, Geschwister-Scholl-Straße/Ecke Gustl-Sandtner-Straße

**NEWS 06** Interkommunaler Kinossommer 2023 – Voting noch bis 31. Mai 2023 möglich!

Für den Open-Air-Kinossommer in der Region TKS, der in diesem Jahr aus dem Genre der Gaunerkomödien schöpft, startete am 1. Mai das Online-Voting. Zur Auswahl stehen zehn Filme aus 50 Jahren Filmgeschichte, darunter mehrfache Oscarpreisträger und Golden-Globe-Gewinner.



**„UNSERE ERFAHRUNG AUS ZEHN JAHREN KINOSSOMMER ZEIGT, DASS DIE VERANSTALTUNGEN BESONDERS SCHÖN SIND, WENN NACH HERZENSLUST GELACHT WERDEN KANN. DAHER VERSUCHEN WIR, IMMER WIEDER KOMÖDIEN INS PROGRAMM EINZUBINDEN“**,

sagt das Organisationsteam. Bis zum 31. Mai 2023 können Sie noch abstimmen:

<https://survey3.teltow.de/index.php/698685?lang=de>



Die sechs erfolgreichsten Filme des Votings führen die Kommunen unter freiem Himmel ihren Gästen vor.

- **Vorstellungen in Teltow:**  
08. und 29. Juli, jeweils 22 Uhr
- **Vorstellungen in Kleinmachnow:**  
22. Juli, 22 Uhr / 19. August, 21 Uhr
- **Vorstellungen in Stahnsdorf:**  
15. Juli und 5. August, jeweils 22 Uhr

Die Veranstaltungen finden im Innenhof des Rathauses Kleinmachnow, auf dem Marktplatz Teltow und dem Sportplatz Heinrich-Zille-Straße in Stahnsdorf statt. Bei schlechtem Wetter – dazu gehört wegen der zu schützenden Leinwand auch stürmischer Wind – weichen Kleinmachnow und Teltow in ihren jeweiligen Rathaussaal aus. In Stahnsdorf würde die Vorstellung im Schlechtwetterfall abgesagt. Seit 2012 erfreuen sich Kinofans aus Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf an den sechs jährlichen sommerlichen Kinoabenden unter freiem Himmel. Der Eintritt ist frei. Vor Ort gibt es ein sommerliches Speisen- und Getränkeangebot. Eigene Sitzgelegenheiten wie Campingstühle, Decken und Liegestühle dürfen mitgebracht werden. Haustiere bleiben bitte zuhause.



**NEWS 05** 18. Teltowkanal-Halbmarathon: Jetzt anmelden!

**Der Startschuss für den Teltowkanal-Halbmarathon ertönt am 5. November 2023 um 10.30 Uhr an der Knesebeckbrücke.**

Ab sofort kann man sich für den 18. Teltowkanal Halbmarathon über folgende Distanzen 7,1 Kilometer / 14,1 Kilometer / 21,1 Kilometer und den Bambinilauf über 800 Meter anmelden! Die Anmeldung ist online unter [www.davengo.com](http://www.davengo.com) möglich. Die Teilnehmeranzahl wird 2023 wieder wie vor der Coronazeit auf 1500 Teilnehmende limitiert. Das sind 500 Teilnehmende mehr als 2022. Meldeschluss ist der 29. Oktober 2023.



Für Teilnehmende, die sich schon frühzeitig anmelden möchten, gibt es das Early-Bird-Angebot! Für die Anwohner im näheren Umkreis der Veranstaltung gibt es kurz vor dem Lauf noch eine gesonderte Information.

**NEWS 07** STADTRADELN – Teltow ist wieder dabei!

Auch in diesem Jahr heißt es wieder „radeln, radeln, radeln“ beim Teltower STADTRADELN. Klimafreundliche Mobilität und der Spaß am Radfahren lassen sich hierbei ideal miteinander verbinden. Also nix wie los: Anmelden unter <https://www.stadtradeln.de/teltow>, rauf aufs Rad und rein in die Pedale! Seien Sie dabei und radeln Sie mit, gründen Sie ein Team oder schließen Sie sich einem an!

**VOM 09. BIS 29. JUNI 2023 KÖNNEN WIEDER VIELE TELTOWER BÜRGER UND BÜRGERINNEN AM STADTRADELN 2023 TEILNEHMEN.**

Alle Bürger und Bürgerinnen Teltows, Jung und Alt, Schüler und Schülerinnen und Berufstätige, Alltags- und „Sonntagsradelnde“

sind eingeladen, an unserer Feierabend-Auftakttour teilzunehmen, mit der wir einen gemeinsamen Startschuss für das 21-tägige STADTRADELN 2023 geben möchten.

**WANN: 09. JUNI 2023**  
**TREFFPUNKT: 17 UHR**  
**MARKTPLATZ TELTOW**



mit anschließendem Grillen für die Teilnehmer der Fahrradtour. Die Siegerehrung findet am 31. August 2023 statt.

**NEWS**  
**08**

„Teltow gießt!“



**Klimaschutz ist in Teltow zu einem der wichtigsten Themen geworden.** Auch die Stadtverwaltung will ihren Beitrag dazu leisten. Deshalb haben unsere Auszubildenden zusammen mit Teltows Klimaschutzmanager und dem Bereich Tiefbau/Grün ein gemeinsames Projekt entwickelt - „Teltow gießt!“. Unter deren Leitung werden Vertreter der Stadtverwaltung **am Donnerstag, 29. Juni 2023**, einige der durstigen Stadtbäume gießen sowie Wassersäcke anlegen. **Treffpunkt ist um 15 Uhr im Mattauschpark.** Alle Teltowerinnen und Teltower sind herzlich eingeladen, bei dieser Aktion mitzumachen – vor ihren Häusern und überall dort, wo Bäume stehen. Künftig soll diese Aktion ein Projekt für alle im Teltower Stadtgebiet arbeitenden Azubis werden. Bereits im vergangenen Jahr konnten wir die Azubis von Verti für das Projekt begeistern und hoffen nun weitere Interessenten zu finden. Mitarbeiter aus dem Bereich Tiefbau/Grün werden zu den Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Bäume berichten und einen Überblick darüber geben, welche Maßnahmen in der Verwaltung bereits ergriffen wurden, um das Bewusstsein zu schärfen. Zudem wird das Anlegen eines Gießrings und Bewässerungssackes gezeigt. Ein Kontingent an Gießkannen steht zur Verfügung – bitte unbedingt auch eigene Gießkannen mitbringen. Für Wassernachschub wird gesorgt.

## Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

### FAHRBAHNDECKE SCHÖNOWER STRASSE

Die Instandsetzung der Fahrbahndecke Schönower Straße ist abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe erfolgte fristgerecht.

### LICHTSIGNALANLAGE HOLLANDWEG/ ECKE POTSDAMER STRASSE

Das Steuerungsgerät an der Lichtsignalanlage Hollandweg / Ecke Potsdamer Straße ist am 3. Mai 2023 wieder in Betrieb genommen worden.

### MOBILITÄTSGERECHTER UMBAU VON BUSHALTESTELLEN

Der mobilitätsgerechte Umbau von Bushaltestellen ist weiter ein aktuelles Thema: Die Bushaltestellen an der Gustl-Sandtner-Straße sind im Bau, wobei die Haltestelle stadtauswärts tiefbauseitig fertiggestellt ist und lediglich der Fahrgastunterstand noch fehlt. Momentan wird die Haltestelle stadteinwärts gepflastert. Die Fahrgastunterstände werden Anfang Juni geliefert und aufgebaut. Die Bushaltestellen Nuthestraße, am Einkaufszentrum Oderstraße und Zehlendorfer Straße sind bislang noch nicht vorbereitet, da noch keine Aussage zur Übergabe des Zuwendungsbescheides gemacht werden kann. Für das Jahr 2024 wird der Umbau der Haltestellen Rammrathbrücke, Jahnstraße und Mozartstraße geplant. Die Anmeldung der Förderung dieser Haltestellen wurde bereits gestellt.

### ASPHALTARBEITEN AM RADWEG KANALAU

Am 5. und 8. Mai dieses Jahres sind die Asphaltarbeiten am Radweg Kanalaue ausgeführt worden. Im Anschluss daran verbleiben noch Restarbeiten wie das Stellen eines Zaunes zur Abgrenzung zum Betriebsgelände des Betonwerkes sowie einzelne Andeckarbeiten mit Oberboden. Die Arbeiten werden Mitte Mai insgesamt abgeschlossen sein.

### RADWEGEBAU TELTOW-RUHLSDORF

Der Auftrag für den Radwegebau Teltow-Ruhlsdorf ist erteilt! Mitte Juni erfolgt der Baubeginn. Nach dem derzeitigen Bauablaufplan wird die Maßnahme bereits im September fertiggestellt sein.

### STANDORTE FÜR SENIORENBÄNKE

Die Auswahl der Standorte für die Aufstellung von Seniorenbänken ist gemeinsam mit dem Seniorenbeirat unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt. Wir werden in

diesem Jahr aufgrund begrenzt vorhandener Mittel drei der geplanten Standorte mit Bänken ausstatten. Für das Jahr 2024 werden weitere Finanzmittel im Haushalt angemeldet.

### AUSSENBEREICH DES SPORTPLATZES RUHLSDORF

Die Arbeiten im Außenbereich des Sportplatzes Ruhlsdorf verlaufen plangerecht. Die Stellplatzanlagen sowie die Fahrwege sind zu rund 60 Prozent bereits fertiggestellt. Am Sanitärgebäude sind die Arbeiten am Dach einschließlich der Abdichtungsarbeiten fertiggestellt. Die Arbeiten zum Innenausbau verlaufen ebenfalls planmäßig, so dass mit einer Fertigstellung der Außenanlage im Sommer zu rechnen ist. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Herbst 2023 geplant. Am 1. Juli 2023 erfolgt die Einweihung des Sportplatzes.

### GRUNDSCHULE IN RUHLSDORF + ANNE-FRANK-GRUNDSCHULE

Für die geplanten Sanierungsarbeiten an der Grundschule in Ruhlsdorf sowie der Anne-Frank-Grundschule während der Sommerferien wurden die entsprechenden Bauaufträge erteilt.

### NEUES GEBÄUDE ERNST-VON-STUBENRAUCH-GRUNDSCHULE

Die Arbeiten am neuen Gebäude der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule sind ebenfalls auf einem guten Weg. Für die Umgestaltung der Außenflächen läuft derzeit das Baugenehmigungsverfahren. Die Ausführungsplanung wird parallel dazu erstellt. Nach Erhalt der Baugenehmigung werden dann die Ausschreibungen auf den Weg gebracht. Die Schmutzwasserleitungen an diesem Objekt sind in einem relativ desolaten und nicht mehr sanierungsfähigen Zustand. Die Leistungen zur Neuverlegung wurden ebenfalls ausgeschrieben und schon vergeben. Auch im kommenden Jahr werden wir an den Regenentwässerungsanlagen umfangreiche Sanierungsarbeiten durchführen müssen.

### PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF TELTOWER RATHAUS

Die Photovoltaikanlage auf unserem Rathaus ist am 2. Mai 2023 submittiert worden und das einzig abgegebene Angebot wird zurzeit bewertet.



# VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS

NEWS  
09

„Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an!“



Im Rahmen der 29. Brandenburgischen Seniorenwoche lädt der Seniorenbeirat Teltow am **Dienstag, 6. Juni 2023, ab 13 Uhr in den Stubenrauchsaal im Teltower Rathaus ein.**

Nur weil man Seniorin oder Senior ist, muss kein Stillstand sein im Leben – denn Freude und Spaß kennen kein Alter.

**ÜBER INFOSTÄNDE WILL DER SENIORENBEIRAT MENSCHEN ZUSAMMENBRINGEN, DIE ENTWEDER GLEICHE HOBBYS HABEN ODER AUCH NUR GUT ÜBER SACHTHEMEN INFORMIERT WERDEN WOLLEN. ES STELLEN SICH VEREINE, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN VOR, DIE IN TELTOW ETWAS BEWEGEN.**

Vielleicht finden Sie etwas für sich, wo Sie mitmachen können. So wird es eine Pflanzentauschbörse geben. Hier können Sie Ihre überschüssigen Pflanzen mitbringen und tauschen. Die Teltower Polizei wird vor Ort sein und darüber beraten, wie man im Alter sicher leben kann. Es stellen sich Lotsen zu interessanten Themen für Seniorinnen und Senioren vor, so zum Projekt „Lange mobil und sicher zu Hause leben“ oder zum Thema „Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen“. Sie haben auch die Möglichkeit, dem Bürgermeister Fragen zu stellen, die Sie ihm schon immer mal stellen wollten.

Info-Stände zu folgenden Themen können an diesem Tag besucht werden:

STAND 1: REISEN

STAND 2: ALTE TECHNIK,  
DIE BEGEISTERT

STAND 3: PFLANZENAUSCHBÖRSE

STAND 4 + 5 + 6: GESUNDHEIT

STAND 7: SICHERHEIT

STAND 8: INFORMATION DER  
STADTVERWALTUNG

STAND 9: BÜRGERINITIATIVEN

Lassen Sie sich überraschen! Es soll ein fröhlicher Nachmittag werden mit einem bunten Rahmenprogramm. Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie.  
**Die Teilnahme ist kostenfrei.**

Sommerfest der Ruhlsdorfer Grundschule „Am Röthepfuhl“



NEWS  
10

Die Grundschule „Am Röthepfuhl“ in Ruhlsdorf veranstaltet am

**17. JUNI 2023 VON 15 – 21 UHR AUF DEM SCHULHOF EIN SOMMERFEST**

unter dem Motto „Ein Dorf feiert mit seiner Schule & Konzert“. Alle Gäste können sich auf die beiden Musikgruppen „Boys united“ und „Chix'n bones“ sowie auf Gulaschkanone, Grill- und Getränkestand, Kaffee und Kuchen und einen Eiswagen freuen. Ob Groß oder Klein, jeder ist herzlich Willkommen.

NEWS  
11

Sommerfest der Jugendkunstschule



Mit der Eröffnung der Jahresausstellung und anschließendem Sommerfest freut sich die Jugendkunstschule auf viele Freunde, Gäste und Besucher. Am Sonntag, 11. Juni, um 14 Uhr lädt die Leiterin des Bürgerhauses, Julia Schröder, zur Vernissage ein: **„Wir stellen im Neuen Rathaus die gelungensten Arbeiten des vergangenen Schuljahres aus und präsentieren im Rahmen der Vernissage Aufführungen aus der Poesiewerkstatt.“**

Anschließend kann gefeiert werden. Von 15 bis 18 Uhr findet das Sommerfest der Jugendkunstschule auf dem Marktplatz statt. Kostenlose Bastelaktionen laden zum Mitmachen und Experimentieren ein. Bei musikalischer Begleitung, Speis und Trank können Interessierte sich in unterschiedlichen Mal- und Kreativtechniken erproben und dabei die Kurse sowie die Kursleiterinnen kennenlernen. Besuchen Sie uns.

**Wir freuen uns auf Sie!**

## BERATUNGSANGEBOTE

### → Versicherten-Beratung im Rathaus

Die ehrenamtlich tätige Versicherungsberaterin der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft BahnSee, Monika Wolff, bietet an jedem

**ersten Donnerstag im Monat**  
in der Zeit von 14 – 18 Uhr  
im Rathaus Teltow, Marktplatz 1-3,  
Raum 1.24  
ihre Sprechstunde an.  
Telefonnummer: 03329/627 48 oder  
0173 531 75 93

Für alle Rentenversicherungsträger nimmt die Beraterin folgende Anträge auf:

- **Kontenklärung Altersrente**
- **Erwerbsminderungsrente**
- **Hinterbliebenenrente**
- **Rehabilitation**
- **Teilhabe am Arbeitsleben**
- **Kraftfahrzeughilfe**

Für die **Krankenversicherung „Knappschaft“** steht Frau Wolff außerdem für weitere Unterstützung und Information (Kranken-, Pflege und Familienversicherung) zur Verfügung.

Eine vorherige telefonische Absprache ist empfehlenswert, um unter anderem zu klären, welche Unterlagen vorliegen müssen.

**DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW  
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT  
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.  
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN  
SITZUNGSTERMINEN DER  
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.  
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD  
VORAUSSICHTLICH AM  
12. JULI 2023 ERSCHEINEN.**

## SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

### → Juni 2023

**Sitzungsort:**  
**Büro des Ortsbeirates Ruhlsdorf**  
**Güterfelder Straße 36,**  
**OT Ruhlsdorf**

- **Sitzung des Ortsbeirates Ruhlsdorf**  
01. Juni 2023 um 19 Uhr  
**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,  
Marktplatz 2, Beratungsraum**
- **Sitzung des Werksausschusses**  
07. Juni 2023 um 18 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales**  
12. Juni 2023 um 18 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie**  
13. Juni 2023 um 18 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr**  
14. Juni 2023 um 18 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Innovation**  
15. Juni 2023 um 18 Uhr
- **Sitzung des Hauptausschusses**  
19. Juni 2023 um 18 Uhr  
**Sitzungsort: Annastraße 3,  
14532 Stahnsdorf,  
Gemeindesaal, Raum 2.05,  
Großer Sitzungssaal Stahnsdorf**
- **Sitzung des Regionalausschusses**  
26. Juni 2023 um 18.30 Uhr  
**Sitzungsort: Neues Rathaus,  
Marktplatz 1-3,  
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**
- **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
28. Juni 2023 um 18 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)

## BERATUNGSANGEBOTE

### → Schiedsstelle

#### SCHIEDSSTELLE STADT TELTOW I

zuständig für das nordöstliche Stadtgebiet:  
insb. Neue Wohnstadt, Wohngebiet am Heinersdorfer Weg, Komponisten- und Musikerviertel, Feld-/Wald-/Wiesenviertel, Seehof, Sigridhorst, Wohngebiet am Regionalbahnhof

**Schiedsfrau**  
Frau Christa Zwilling  
E-Mail: [schiedsstelle1@teltow.eu](mailto:schiedsstelle1@teltow.eu)

**Anschrift:**  
Schiedsstelle Stadt Teltow I  
c/o Stadtverwaltung Teltow  
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

#### SCHIEDSSTELLE STADT TELTOW II

zuständig für den Ortsteil Ruhlsdorf sowie für das nordwestliche Stadtgebiet von der westlichen Stadtgrenze bis einschließlich: Wohngebiet am Ruhlsdorfer Platz, Blumensiedlung, Mühlendorf

**Schiedsmann**  
Herr Wolfgang Wischnewski  
Telefon: 03328/336 69 01  
E-Mail: [schiedsstelle2@teltow.eu](mailto:schiedsstelle2@teltow.eu)

**Anschrift:**  
Schiedsstelle Stadt Teltow II  
c/o Stadtverwaltung Teltow  
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

Die Vermittlung von Anfragen an die Schiedsstelle ist kostenfrei. Die Schiedsstelle erhebt für ihre Tätigkeit Kosten in Form von Gebühren und Ausgaben je nach Einzelfall. Die Stadtverwaltung nimmt allgemeine Anfragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch den Kontakt bzw. Termine mit den Schiedspersonen.



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 0,212 t CO<sub>2</sub> kompensiert.